

Blaskapelle Prittriching e.V.

Ehrenordnung

Stand: 2019

Die Blaskapelle Prittriching e.V. erlässt nach § 17 der Satzung zur Durchführung von Ehrungen diese Ehrenordnung.

§ 1 Ehrungen

1. Die Vereins-Ehrennadel in Silber mit Jahreszahl „25“ und Urkunde wird verliehen für 25 Jahre aktive oder passive Mitgliedschaft.
2. Die Vereins-Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl „40“ und Urkunde wird verliehen für 40 Jahre aktive oder passive Mitgliedschaft.
3. Die Vereins-Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl „50“ und Urkunde wird verliehen für 50 Jahre aktive oder passive Mitgliedschaft.
4. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die durch besondere Verdienste um die Blaskapelle mit der Ehrenmitgliedschaft auf Lebenszeit ausgezeichnet werden. Der hierzu erforderliche Antrag ist von der Vorstandschaft gewissenhaft zu bearbeiten. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben bei Vereinsveranstaltungen freien Eintritt.
5. Zum Ehrengeschäftlichen bzw. Ehrendirigenten können langjährige 1. Vorsitzende oder Dirigenten bei besonderen Verdiensten um den Verein (auf Beschluss der Mitgliederversammlung) ernannt werden.
6. Vereinsgeschenke können verliehen werden für besondere Anlässe oder besondere Verdienste um den Verein (durch den 1. und 2. Vorsitzenden oder auf Beschluss der Vorstandschaft)
7. Ehrenurkunden können verliehen werden für besondere Anlässe oder besondere Verdienste um den Verein.

§ 2 Musikerjubiläen

Aktive Mitglieder, welche dem Verein 25, 40 oder 50 Jahre angehören, werden durch den Verein (nach § 1) und zusätzlich durch den Verband geehrt. Diese Ehrungen sind vom Vorstand beim Verband zu beantragen.

§ 3 Geburtstage

1. Aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern wird zum 65., 70., 75. usw. (in 5er Schritten) ein musikalischer Geburtstagsgruß überbracht.
2. Sonderregelungen werden durch Beschluss der Vorstandschaft im Einzelfall entschieden.

§ 4 Beerdigungen

1. Beerdigungen von aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern werden musikalisch umrahmt. Zusätzlich wird ein Ehrengruß zur Würdigung des Verstorbenen am Grabe niedergelegt. In der Tagespresse wird ein Nachruf veröffentlicht.
2. Bei Beerdigungen von passiven Mitgliedern wird ein Ehrengruß zur Würdigung des Verstorbenen am Grabe niedergelegt. Einmal jährlich wird an die verstorbenen passiven und aktiven Musiker musikalisch erinnert.
3. Sonderregelungen werden durch Beschluss der Vorstandschaft im Einzelfall entschieden.

Anmerkung:

Die passive Mitgliedschaft wird ab Eintritt in den Verein gerechnet, die aktive Mitgliedschaft bei Eintritt in das Stammorchester.

Unterbrechungen in der passiven oder aktiven Mitgliedschaft werden nicht angerechnet.

Sonstige Ehrungen durch Dachverband und Fachverbände

Sonstige Ehrungen durch Verbände sind in dieser Ehrenordnung nicht berücksichtigt und richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Verbände und Bezirke. Sie sind vom Vorstand zu beantragen

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.04.2019 in Kraft.